

Große Anfrage

der Abgeordneten Kazim Abaci, Ksenija Bekeris, Arno Münster, Anja Domres, Ulrike Hanneken-Deckert, Regina-Elisabeth Jäck, Annkathrin Kammeyer, Uwe Koßel, Dr. Melanie Leonhard, Uwe Lohmann, Doris Müller, Barbara Nitruich, Wolfgang Rose, Dr. Martin Schäfer, Brigitta Schulz, Jens-Peter Schwieger, Ali Simsek, Urs Tabbert, Juliane Timmermann, Ekkehard Wysocki (SPD) und Fraktion vom 14.08.13

und Antwort des Senats

Betr.: Hamburger Einbürgerungsinitiative – Erste Zwischenbilanz

In Hamburg haben circa 30 Prozent der Menschen insgesamt und fast 50 Prozent der unter 18-Jährigen einen Migrationshintergrund. Viele von ihnen sind bereits deutsche Staatsangehörige.

Für das Jahr 2011 wurde der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Hamburg mit 247.538 Menschen angegeben. Circa 137.000 Hamburgerinnen und Hamburger haben keinen deutschen Pass und erfüllen die zeitlichen und Aufenthaltsrechtlichen Mindestvoraussetzungen für eine Einbürgerung.

Der Senat hat mit der im Jahr 2011 begonnenen Einbürgerungsinitiative des Ersten Bürgermeisters eine neue Dynamik in der Einbürgerungspolitik angestoßen. Das in dieser Form einmalige Engagement des Hamburger Senats für die Einbürgerung fand bundesweit Beachtung und gilt als vorbildliche Aktion für eine neue Willkommenskultur in Deutschland.

Seit Dezember 2011 erhalten monatlich bis zu 4.000 Hamburgerinnen und Hamburger ohne deutschen Pass, die ihrer Aufenthaltsdauer nach möglicherweise die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, ein persönliches Anschreiben des Ersten Bürgermeisters mit der Einladung, eine Einbürgerung zu beantragen, und der Ermutigung, diesbezüglich ein Beratungsgespräch in Anspruch zu nehmen. Die Einbürgerungsinitiative des Senats setzte auf die im November 2010 begonnene Einbürgerungskampagne „Hamburg. Mein Hafen. Deutschland. Mein Zuhause“ auf und verstärkte sie. Neben dem persönlichen Anschreiben des Ersten Bürgermeisters sind die Einbürgerungsfeiern, die Behandlung des Themas im Schulunterricht, das Engagement von Einbürgerungslotsen sowie flankierende PR-Maßnahmen wichtige Bestandteile der Hamburger Einbürgerungsinitiative.

Von 2008 bis Ende des Jahres 2012 konnten bereits 23.176 Hamburgerinnen und Hamburger eingebürgert werden und damit die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Seit Beginn der verstärkten Senatsbemühungen konnte eine deutliche Steigerung der Einbürgerungsanträge von 5.249 im Jahr 2011 auf 7.164 im Jahr 2012 und damit eine Steigerung um 36,5 Prozent erreicht werden. Die größte Gruppe unter den Neueingebürgerten sind ehemalige Staatsangehörige der Türkei, gefolgt von Menschen aus Afghanistan und dem Iran.

Die Einbürgerung bietet die besten Voraussetzungen für eine rechtliche Gleichstellung und gleichberechtigte Teilhabe gerade im Hinblick auf die vollständige politische Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund. Einbürgerung und politische Mitgestaltung sind deshalb ein thematischer Schwerpunkt des Integrationskonzepts. Die Zahl der Einbürgerungen ist daher auch ein wichtiger Indikator im neuen Hamburger Integrationskonzept (Drs. 20/7049). Die Einladung zur Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft ist zudem Ausdruck der Willkommenskultur und des Wunsches, die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger durch die Einbürgerung auch im vollen rechtlichen Sinne teilhaben zu lassen. Die erfreulich große Resonanz auf das verstärkte Engagement des Senats ist auch ein Hinweis auf die Integrationsbereitschaft und den Umstand, dass ein großer Teil der Menschen mit Migrationshintergrund in Hamburg längst ein Teil der Gesellschaft geworden ist.

Interessierte Ausländerinnen und Ausländer können sich über die Voraussetzungen und Möglichkeiten des Einbürgerungsverfahrens im Internet unter www.einbuengerung.hamburg.de sowie in persönlichen Beratungsgesprächen informieren. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Einbürgerungen sind in den §§ 8 fortfolgende Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) geregelt, das der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes unterliegt. Für die Anwendung der einzelnen Vorschriften sind zudem die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht (StAR-VwV) vom 13. Dezember 2000, die Vorläufigen Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern zum Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG-VAH) vom 17. April 2009 sowie die Vorläufigen Anwendungshinweise der Länder Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein vom 10.09.2007 (sogenanntes Vier-Länder-Papier) von Bedeutung.

Zuletzt wurden im Jahr 2007 auf Bundesebene die Einbürgerungsstandards, insbesondere durch die Einführung von Einbürgerungs- und Sprachtests, erhöht.

Fortentwicklungsbedarf wird vor allem bei der Frage der Hinnahme von Mehrstaatigkeit und der Abschaffung der Optionspflicht für junge Menschen, die in Deutschland geboren wurden, gesehen. Entsprechende Initiativen der SPD-Fraktion (Drs. 20/3014 und 20/1395) wurden zuletzt im Mai 2013 von der Bürgerschaft mehrheitlich beschlossen. Der Senat engagierte sich diesbezüglich über den Bundesrat für Verbesserungen für die betroffenen Menschen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Einbürgerungsverfahren

1.1. Wie hat sich die Zahl der erfolgten Beratungsgespräche zur Einbürgerung in den Jahren seit 2008 und im ersten Halbjahr 2013 entwickelt? (Bitte jeweils, soweit möglich, nach Jahren/Halbjahren und prozentualer Entwicklung darstellen.)

Die Zahl der Beratungsgespräche und die prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Jahr	Zahl der Beratungsgespräche	Veränderung in %
2008	7.609	6,73
2009	7.799	2,50
2010	8.307	6,51
2011	9.420	13,40
2012	12.154	29,02

Bis Juni 2013 wurden 5.531 Beratungsgespräche durchgeführt.

1.2. *Wie hat sich die Zahl der gestellten Einbürgerungsanträge in den Jahren seit 2008 und im ersten Halbjahr 2013 entwickelt? (Bitte jeweils nach Jahren/Halbjahren, prozentualer Entwicklung, Hauptherkunftsländern, Alter, Geschlecht und Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik darstellen.)*

Die Zahl der Einbürgerungsanträge und die prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Jahr	Zahl der Anträge	Veränderung in %
2008	4.391	5,35
2009	4.477	1,96
2010	5.082	13,51
2011	5.249	3,29
2012	7.164	36,48

Bis Ende Juni 2013 wurden 3.768 Einbürgerungsanträge gestellt.

Die Hauptherkunftsländer lauten:

	Türkei	Afghanistan	Iran	Serbien	Ghana	Polen	Russ. Föderation	Togo	China	Ukraine	Indien	Irak	Bosnien-Herzegowina	Griechenland
2008	887	585	425	130	114	180	101	73	87	105				
2009	1.020	708	420	109	113	180	131	88	83	125				
2010	1.259	764	345	81	138	194	148	139	88	171				
2011	1.344	759	346		146	225	237	140	89	181		67		
2012	1.442	1.049	474		243	359	325	156		251	110			133
2013 (1. Hj.)	659	609	239		133	245	140	84		113	55			69

Die Altersstruktur sieht wie folgt aus:

Altersgruppen (Zahl der Personen)	2008	2009	2010	2011	2012	bis 06/2013
bis 16	792	783	1031	985	1116	537
16 – 18	293	295	377	411	430	229
18 – 25	682	774	818	840	987	523
25 – 35	1.119	1.144	1.266	1.271	1.699	892
35 – 45	867	845	1007	1043	1619	820
45 – 55	365	326	349	395	703	417
55 – 65	132	109	109	151	297	166
ab 65	141	189	125	153	313	184

Zum Geschlecht:

Geschlecht	2008	2009	2010	2011	2012	bis 06/2013
weiblich	2.185	2.202	2.626	2.674	3.680	1.972
männlich	2.206	2.275	2.456	2.575	3.484	1.796

Nach Aufenthaltsdauer (gerechnet ab dem ersten Zuzug in das Bundesgebiet ohne Berücksichtigung etwaiger Aufenthaltsunterbrechungen):

Aufenthaltsdauer in Jahren	2008	2009	2010	2011	2012	bis 06/2013
unter 8	356	637	763	713	895	422
8 bis 15	2.024	2.178	2.392	2.388	3.136	1.514
15 bis 20	874	747	900	1.090	1.397	814
20 und mehr	1.137	915	1.027	1.058	1.736	1.018

1.3. *Wie hat sich die Zahl der erfolgreichen Einbürgerungen in den Jahren seit 2008 und im ersten Halbjahr 2013 entwickelt? (Bitte jeweils nach Jahren/Halbjahren, prozentualer Entwicklung und Hauptherkunftsländern, Alter, Geschlecht, Rechtsgrundlage der Einbürgerung und Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik darstellen.)*

Die Zahl der Einbürgerungen und die prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Jahr	Zahl der Einbürgerungen	Veränderung in %
2008	2.800	-30,57
2009	3.706	32,36
2010	5.295	42,88
2011	5.639	6,50
2012	5.736	1,72

Bis Ende Juni 2013 : 3.747 Einbürgerungen.

Die Hauptherkunftsländer lauten:

	Türkei	Afghanistan	Iran	Serbien	Ghana	Polen	Russ. Föderation	Togo	China	Ukraine	Kosovo	Irak	Bosnien-Herzegowina	Bulgarien	Griechenland
2008	691	278	275	141	139	114	78	72	67	63					
2009	747	624	353	110	101	185	65		68		77	64			
2010	1196	1009	505		106	223	115	128	100	96			89		
2011	1447	759	429		158	245	185	162	87	212				80	
2012	1345	894	390		120	256	283	101	97	225					109
2013 (1. Hj.)	715	640	278	61	94	211	164	80		160					80

Die Altersstruktur sieht wie folgt aus:

Altersgruppen (Zahl der Personen)	2008	2009	2010	2011	2012	bis 06/2013
bis 16	470	664	997	1054	928	538
16 – 18	135	185	328	377	370	231
18 – 25	459	612	890	870	954	527
25 – 35	710	953	1.309	1.372	1.379	900
35 – 45	627	760	1046	1.185	1.213	832
45 – 55	249	323	411	480	513	391
55 – 65	93	99	129	149	181	163
ab 65	57	110	185	152	198	165

Zum Geschlecht:

Geschlecht	2008	2009	2010	2011	2012	bis 06/2013
weiblich	1.356	1.902	2.595	2.880	3.004	1.954
männlich	1.444	1.804	2.700	2.759	2.732	1.793

Zu den Rechtsgrundlagen:

Rechtsgrundlage	2008	2009	2010	2011	2012	bis 06/2013
§ 8 StAG	65	40	69	151	126	100
§ 9 StAG	155	145	229	191	188	131
§ 10 Abs. 1 StAG	2.266	2.960	4.131	4.267	4.397	2.800
§ 10 Abs. 2 StAG	260	358	571	597	538	369
§ 10 Abs. 3 StAG	40	196	272	424	478	340
§ 40c StAG*	14	6	20	8	8	5

Rechtsgrundlage	2008	2009	2010	2011	2012	bis 06/2013
§ 21 HAusIG		1	3	1	1	1
Art. 2 des Gesetzes zur Verminderung der Staatenlosigkeit						1

* Übergangsregelung für Einbürgerungsanträge, die bis zum 30. März 2007 gestellt wurden.

Zur Aufenthaltsdauer (gerechnet ab dem ersten Zuzug in das Bundesgebiet ohne Berücksichtigung etwaiger Aufenthaltsunterbrechungen):

Aufenthaltsdauer in Jahren	2008	2009	2010	2011	2012	bis 06/2013
unter 8	231	247	423	511	390	286
8 bis 15	1.353	1.825	2.579	2.705	2.582	1.623
15 bis 20	557	735	1099	1158	1304	847
20 und mehr	659	899	1194	1265	1460	991

1.4. Wie hat sich die Einbürgerungsquote Hamburgs im Vergleich zu den anderen Bundesländern seit 2008 entwickelt?

Das Statistische Bundesamt hat hierzu folgende Angaben veröffentlicht (eine Veröffentlichung von Angaben für das Jahr 2012 steht noch aus):

Land	2008	2009	2010	2011
Baden-Württemberg	0,89	0,97	1,00	1,09
Bayern	0,85	1,04	1,01	1,00
Berlin	1,43	1,33	1,17	1,41
Brandenburg	0,63	0,69	0,61	1,12
Bremen	1,89	1,71	1,80	1,73
Hamburg	1,14	1,55	2,19	2,28
Hessen	1,98	1,87	2,05	1,84
Mecklenburg-Vorpommern	0,76	1,19	1,22	1,25
Niedersachsen	1,47	1,38	1,39	1,45
Nordrhein-Westfalen	1,38	1,41	1,50	1,53
Rheinland-Pfalz	1,67	1,64	1,71	1,67
Saarland	1,48	1,63	1,34	1,19
Sachsen	0,64	0,63	0,75	0,77
Sachsen-Anhalt	1,13	0,98	1,27	1,45
Schleswig-Holstein	2,13	1,97	2,10	2,03
Thüringen	0,73	0,64	0,85	0,87

Die Quote stellt den prozentualen Anteil der Einbürgerungen an der gesamten ausländischen Bevölkerung dar.

1.5. Wie viele der in den jeweiligen Jahren gestellten Anträge fanden in den Jahren seit 2008 und im ersten Halbjahr 2013 ihren Abschluss

- a) durch die Rücknahme des Antrags,
- b) durch Ablehnung des Antrags,
- c) durch erfolgreiche Einbürgerung,
- d) durch Abgabe aufgrund Unzuständigkeit?

(Bitte jeweils die absolute Zahl und das Verhältnis zur Gesamtzahl der abgeschlossenen Verfahren in Prozent angeben.)

Die Zahl und Art der abgeschlossenen Einbürgerungsverfahren ergeben sich aus den nachfolgenden Übersichten:

Jahr		Art der Verfahrenserledigung			
		Rücknahme	Ablehnung	Einbürgerung	Abgabe
2008	absolut	324	23	2.800	142
	in Prozent	9,85	0,70	85,13	4,32
2009	absolut	238	18	3.706	165
	in Prozent	5,77	0,44	89,80	4,00
2010	absolut	465	65	5.295	191
	in Prozent	7,73	1,08	88,02	3,17
2011	absolut	437	137	5.639	147
	in Prozent	6,87	2,15	88,66	2,31
2012	absolut	418	77	5.736	144
	in Prozent	6,56	1,21	89,98	2,26
bis 06/2013	absolut	227	26	3.747	89
	in Prozent	5,55	0,64	91,64	2,18

1.6. Auf welche Gründe sind die abgelehnten Anträge in den Jahren seit 2008 und im ersten Halbjahr 2013 zurückzuführen gewesen? (Bitte jeweils nach Häufigkeit der Gründe gesamt und für jedes Jahr aufgliedern und die jeweiligen Rechtsgrundlagen benennen.)

Die Gründe für die Ablehnung eines Einbürgerungsantrages und deren Häufigkeit ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Grund der Ablehnung	2008	2009	2010	2011	2012	bis 06/2013
mangelnde Mitwirkung (§ 37 Abs. 1 StAG)	18	14	50	101	57	19
Straftaten (§§ 8 Abs. 1 Nr. 2, 10 Abs. 1 Nr. 5 StAG i.V.m. § 12a StAG)	3		6	13	8	2
Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung (§ 11 StAG)	2	2	5	6	1	1
mangelnde Sprachkenntnisse (§ 10 Abs. 1 Nr. 6 StAG)		1	1	2	3	1
fehlende wirtschaftliche Voraussetzungen (§§ 8 Abs. 1 Nr. 4, 10 Abs. 1 Nr. 3 StAG)		1	3	7	5	3
fehlende Aufenthaltsvoraussetzungen (§§ 8 Abs. 1, 10 Abs. 1 StAG)				8	3	

1.7. Wie hoch sind die Gebühren im Einbürgerungsverfahren im Regelfall?

Die Gebühr für eine Einbürgerung beträgt 255 Euro; sie ermäßigt sich für die Miteinbürgerung eines minderjährigen Kindes auf 51 Euro (vergleiche § 38 Absatz 2 Satz 1 und 2 StAG).

a) Welche Möglichkeiten bestehen hinsichtlich einer Gebührenreduzierung und wie werden diese genutzt?

Nach § 38 Absatz 2 Satz 4 StAG kann aus Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses Gebührenermäßigung oder -befreiung gewährt werden.

Gebührenermäßigungen werden regelmäßig dann gewährt, wenn der Lebensunterhalt aus Leistungen nach dem SGB II oder XII bestritten wird und keine Freibeträge verbleiben, die ein Ansparen der Einbürgerungsgebühren ermöglichen. Bei einer Einzel einbürgerung eines Kindes ist eine Gebührenermäßigung auch dann möglich, wenn den Eltern ein Freibetrag bleibt. In besonderen Lebenslagen kann auch aus anderen

Gründen eine Gebührenermäßigung oder -befreiung gewährt werden.

Im Übrigen siehe Drs. 20/6243 und 20/6688.

b) Welchen Einfluss hat die Freie und Hansestadt Hamburg auf die Gebührenhöhe?

Die Höhe der Einbürgerungsgebühren ist bundesgesetzlich in § 38 StAG geregelt. Der Einfluss Hamburgs beschränkt sich auf die Mitwirkung bei entsprechenden Gesetzgebungsverfahren im Bundesrat (vergleiche Artikel 50, 76 und 77 Grundgesetz).

1.8. Welche Regelungen beinhalten das sogenannte Vier-Länder-Papier sowie die Vorläufigen Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern zum Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG-VAH) vom 17. April 2009 und welche Auswirkungen haben diese auch im Verhältnis zueinander auf die Hamburger Verwaltungspraxis? (Bitte die jeweiligen Regelungen als Anlage beifügen.)

Die Regelungen des Vier-Länder-Papiers und der vorläufige Anwendungshinweis des Bundesministeriums des Innern stehen unter <http://www.hamburg.de/uebersicht/4104480/rechtsgrundlagen.html> zur Verfügung.

Der Hamburger Verwaltungspraxis wird die für den Einbürgerungsbewerber oder die Einbürgerungsbewerberin jeweils günstigere Regelung zugrunde gelegt.

1.9. Steht eine aktuelle und zeitlich erst kürzlich entstandene Arbeitslosigkeit einer Einbürgerung aufgrund des Erfordernisses der Lebensunterhaltssicherung entgegen?

a) Wenn ja, weshalb?

b) Wenn nein, in welchen Fällen nicht?

Richtet sich das Einbürgerungsverfahren nach § 8 oder 9 StAG (Ermessenseinbürgerung), ist es für die Feststellung des Vorliegens der wirtschaftlichen Voraussetzungen erforderlich, dass die Lebensunterhaltssicherung nachhaltig und auf Dauer gewährleistet ist, ohne dass ein Anspruch auf öffentliche Leistungen besteht. Andernfalls ist die Einbürgerung grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Prüfung, ob der Anspruch öffentlichen Leistungsbezuges dem Wirkungskreis der Einbürgerungsbewerberin beziehungsweise dem Einbürgerungsbewerber zuzurechnen ist oder nicht, findet hier aus Rechtsgründen nicht statt.

Richtet sich das Einbürgerungsverfahren nach § 10 StAG (Anspruchseinbürgerung), steht der tatsächliche oder der in Kürze zu erwartende Anspruch auf öffentliche Leistungen der Einbürgerung nur entgegen, wenn dieser seitens der Einbürgerungsbewerberin beziehungsweise des Einbürgerungsbewerbers selbst zu vertreten ist. Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn eine Kündigung wegen Verstoßes gegen arbeitsvertragliche Pflichten ausgesprochen worden ist.

Bei Einbürgerungsverfahren im Rahmen der §§ 8, 9 StAG kommt eine positive Entscheidung bei bestehender, kürzlich entstandener Arbeitslosigkeit nur in Betracht, wenn

- durch den Bezug von Leistungen nach dem SGB I (Arbeitslosengeld I) ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II nicht besteht und in der Prognose zu erwarten ist, dass der Lebensunterhalt in Kürze (das heißt vor dem Entstehen eines Anspruchs nach dem SGB II) wieder aus eigenen Kräften gesichert sein wird, oder
- im seltenen Ausnahmefall die Feststellung getroffen werden kann, dass gemäß § 8 Absatz 2 StAG eine Einbürgerung aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Vermeidung einer besonderen Härte trotz eines bestehenden Anspruches auf Leistungen nach dem SGB II möglich ist.

Richtet sich das Einbürgerungsverfahren nach § 10 StAG, kommt eine Einbürgerung immer dann in Betracht, wenn ein tatsächlicher oder in Kürze zu erwartender Anspruch auf öffentliche Leistungen nach dem SGB II unverschuldet ist. Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn eine Einbürgerungsbewerberin oder ein Einbürgerungs-

bewerber aus betriebsbedingten Gründen ihren/seinen (Vollzeit-)Arbeitsplatz verliert und das Arbeitslosengeld I nicht ausreicht, um ihren/seinen Lebensunterhalt und den ihrer/seiner unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen nach dem SGB II zu decken und sie/er sich hinreichend intensiv um einen neuen Arbeitsplatz bemüht.

Reicht das Arbeitslosengeld I zur Deckung des Lebensunterhaltes aus, ist eine Einbürgerung bei der in der Anfrage geschilderten Sachlage möglich.

2. Hinnahme von Mehrstaatigkeit und Optionspflicht

2.1. In wie vielen Fällen erfolgten die Einbürgerungen in den Jahren seit 2008 und im ersten Halbjahr 2013 unter Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit? (Bitte gesamt und für die jeweiligen Herkunftsländer darstellen.)

Die Zahl der Einbürgerungen unter Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit sowie die Herkunftsländer ergeben sich aus den nachfolgenden Übersichten (zur besseren Vergleichbarkeit entspricht die Reihenfolge der Hauptherkunftsländer der Übersicht zu 1.3.):

	Türkei	Afghanistan	Iran	Serbien	Ghana	Polen	Russ. Föderation	Togo	China	Ukraine	Kosovo	Irak	Bosnien-Herzegowina	Bulgarien	Griechenland	alle Staaten
2008	167	279	279	111	37	114	50	70	0	34						1.586
2009	251	624	353	87	32	185	25		0		74	61				2.444
2010	450	1.009	505		34	223	42	130	0	7			28			3.433
2011	534	759	429		55	245	83	159	0	115			80			3.431
2012	148	894	390		14	256	182	58	0	128				109		3.172
2013 (1. Hj.)	57	640	278	34	0	211	117	45		87				80		2.139

2.2. Wie entwickelt sich die Zahl der optionspflichtigen jungen Menschen?

a) Wie viele junge Menschen in Hamburg waren bisher und sind aktuell von der Optionspflicht betroffen? (Bitte gesamt sowie nach Jahren seit 2008 und für das erste Halbjahr 2013 darstellen.)

Die Zahl der Optionspflichtigen ergibt sich aus der folgenden Übersicht (durch Zu- und Wegzug unterliegt die Zahl der Optionspflichtigen ständiger Veränderung. Die Zahlen beruhen auf dem Stand vom 20. August 2013):

Jahr	Zahl der Personen
2008	63
2009	80
2010	90
2011	108
2012	103
bis 06/2013	41
Gesamt:	485

b) Welchen Nationalitäten gehörten beziehungsweise gehören diese jungen Menschen an?

Die Hauptherkunftsländer der Optionspflichtigen ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

	Türkei	Afghanistan	Iran	Kroatien	Ghana	Mazedonien	Tunesien	Vietnam	Serbien	Polen	Ägypten	Bosnien- Herzegowina	Indien	Jordanien	Pakistan	Italien	Philippinen
2008	41	1	3	2	2	2	2	2	1	1							
2009	51	2	4	2	3	2			5		2	2	2				
2010	60	5	5	4	2				4	2		1	3	1			
2011	54	8	12	5	5	2			5		2		6		2		
2012	69	2	12	3	3			2	2	4			2			1	
2013	21	3	2	2	2	3			1	3					2		1

c) *Wie viele junge Menschen in Hamburg werden in den kommenden Jahren von der Optionspflicht betroffen sein?*

Die Zahl der Personen, die in den kommenden Jahren optionspflichtig werden, ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Jahr	Zahl der Personen
2014	191
2015	159
2016	171
2017	218
2018	1.292

2.3. *Wie haben die betroffenen jungen Menschen seit 2008 auf die Optionspflicht reagiert? (Bitte gesamt sowie nach Jahren und das erste Halbjahr 2013, Alter, Geschlecht und Hauptherkunftsländer darstellen.)*

- a) *Wie viele Optionspflichtige haben die Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit beantragt? In wie vielen Fällen wurde die Genehmigung erteilt?*
- b) *In wie vielen Fällen handelte es sich um Personen, die nicht der Entlassungsverpflichtung unterliegen?*
- c) *In wie vielen Fällen wurde für die deutsche Staatsangehörigkeit optiert, ohne die erforderliche Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit nachzuweisen?*
- d) *In wie vielen Fällen wurde die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit nachgewiesen?*
- e) *In wie vielen Fällen wurde die Optionspflicht noch nicht ausgeübt?*
- f) *Wie viele Optionspflichtige haben die deutsche Staatsangehörigkeit verloren?*

Die Reaktion der Optionspflichtigen ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Jahr	Zahl der Personen				
	Beibehaltung der ausländischen Staatsangehörigkeit genehmigt bzw. unterliegen nicht der Entlassungsverpflichtung (zu 2.3. a) + b))	Option für die deutsche Staatsangehörigkeit – Entlassung aus der ausländischen Staatsangehörigkeit steht noch aus (zu 2.3. c))	Option für die deutsche Staatsangehörigkeit – Entlassung aus der ausländischen Staatsangehörigkeit erfolgt (zu 2.3. d))	Keine Reaktion (zu 2.3. e))	Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit festgestellt (2.3. f))
2008	9	5	40	5	0
2009	8	15	44	13	0
2010	15	24	32	19	0
2011	18	26	26	38	0

Jahr	Zahl der Personen				
	Beibehaltung der ausländischen Staatsangehörigkeit genehmigt bzw. unterliegen nicht der Entlassungsverpflichtung (zu 2.3. a) + b))	Option für die deutsche Staatsangehörigkeit – Entlassung aus der ausländischen Staatsangehörigkeit steht noch aus (zu 2.3. c))	Option für die deutsche Staatsangehörigkeit – Entlassung aus der ausländischen Staatsangehörigkeit erfolgt (zu 2.3. d))	Keine Reaktion (zu 2.3. e))	Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit festgestellt (2.3. f))
2012	14	22	10	57	0
bis 06/2013	3	3*	1	34	3
Gesamt:	68	95	153	166	3

* Eine Person davon hat eine Beibehaltungsgenehmigung beantragt (zu 2.3. a))

Aus der folgenden Übersicht ergibt sich das Alter, in dem die Optionspflichtigen das erste Mal den Kontakt zur Einbürgerungsabteilung gesucht haben:

Jahr der Volljährigkeit	Zahl der Personen				
	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre
2008	21	9	12	11	2
2009	8	16	24	12	7
2010	12	20	22	17	
2011	24	37	9		
2012	29	17			
bis 06/2013	7				

Zum Geschlecht:

Geschlecht	2008	2009	2010	2011	2012	bis 06/2013
weiblich	29	37	33	35	19	3
männlich	26	30	38	35	27	4

Die Hauptherkunftsländer der Optionspflichtigen ergeben sich aus der folgenden Übersicht (zur besseren Vergleichbarkeit entspricht die Reihenfolge der Hauptherkunftsländer der Übersicht zu 2.2. b)):

	Türkei	Afghanistan	Iran	Kroatien	Ghana	Mazedonien	Tunesien	Vietnam	Serbien	Polen	Ägypten	Bosnien-Herzegowina	Indien	Jordanien	Pakistan	Italien	Philippinen
2008	36	1	3	1	2	2	2	2	1	1							
2009	41	2	3	2	3	1			4		2	2	2				
2010	47	4	3	4	0				4	2		1	3	1			
2011	37	6	9	2	2	1			2		1		6		2		
2012	29	1	10	0	0			1	1	0			0			1	
2013	3	1	0	0	0	0			1	1					0		0

2.4. Welche Maßnahmen werden seitens des Senats unternommen, um von der Optionspflicht betroffene junge Menschen auf einen möglichen Verlust ihrer deutschen Staatsangehörigkeit hinzuweisen?

Die zuständige Behörde verfolgt das Ziel, alle Betroffenen umfassend zu informieren, um einen unbeabsichtigten Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit im Rahmen des Optionsverfahrens nach § 29 StAG zu vermeiden.

Die jungen Menschen werden in verschiedener Form über die Optionspflicht informiert:

- Information durch Anschreiben

Die zuständige Behörde schreibt die von der Optionspflicht Betroffenen umgehend nach Vollendung des 18. Lebensjahres an und klärt in diesem Schreiben gemäß § 29 Absatz 5 Satz 1 StAG umfassend über die Optionspflicht und die vom Gesetzgeber vorgegebenen Fristen und Rechtsfolgen auf. Über die gesetzliche Informationsverpflichtung hinaus erinnert die zuständige Behörde die von der Optionspflicht Betroffenen regelmäßig an ihre Erklärungspflicht. So wird mit Erreichen des 19. Geburtstages bereits die erste schriftliche Erinnerung an Optionspflichtige versandt. Etwa ein Vierteljahr vor Erreichen des 21. Lebensjahres werden die Betroffenen zu einem Beratungsgespräch eingeladen, um sie nochmals umfassend persönlich zu beraten.

Mit Vollendung des 22. Lebensjahres wird erneut schriftlich auf die Optionspflicht und den drohenden Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit hingewiesen.

- Information durch persönliche Beratung

Die Einbürgerungsabteilung berät in diesem Zusammenhang auch unabhängig vom 21. Lebensjahr jeden Betroffenen ausführlich, der Kontakt zur Einbürgerungsabteilung sucht.

- Information durch das Internet

Auf der Internetseite www.hamburg.de/optionspflicht/ wird auf die Optionspflicht hingewiesen und unter Angabe von Kontaktdaten und Öffnungszeiten an die Vereinbarung eines persönlichen Beratungsgesprächs appelliert. Hier besteht auch die Möglichkeit, die von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration bereitgestellten Informationsbroschüren herunterzuladen.

- Information durch Veranstaltungen

Darüber hinaus werden durch ein bei der Türkischen Gemeinde Hamburg und Umgebung e.V. eingerichtetes Projekt sogenannte Einbürgerungslotsen eingesetzt, welche Optionspflichtige oder deren Eltern aufklären und bei Fragen direkt an die zuständige Behörde verweisen können. Durch Aufklärung der Einbürgerungslotsen soll die Bedeutung der Optionspflicht zusätzlich vermittelt werden, damit ein unbeabsichtigter Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft abgewendet werden kann.

2.5. Wie ist der aktuelle Stand der Bundesratsinitiative zur Optionspflicht und der Hinnahme von Mehrstaatigkeit?

Der Bundesrat hat die Initiative am 5. Juli 2013 beschlossen (Bundesrats-Drucksache 461/13 – Beschluss). Der Deutsche Bundestag hat sich mit dem Gesetzentwurf noch nicht befasst.

2.6. Wie schätzt die zuständige Behörde die Wirkung der Hinnahme der Mehrstaatigkeit auf die Einbürgerungsbereitschaft der Hamburgerinnen und Hamburger ohne deutschen Pass ein?

Die zuständige Behörde geht davon aus, dass die Bereitschaft, einen Einbürgerungsantrag zu stellen, deutlich zunehmen würde. Dies gilt insbesondere für türkische Staatsangehörige, die größte Gruppe der ausländischen Wohnbevölkerung.

3. Verfahrensdauer

3.1. Wie hat sich die Verfahrensdauer bei Einbürgerungsverfahren in den Jahren seit 2008 und im ersten Halbjahr 2013 entwickelt?

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer wird seit 2010 statistisch erfasst. Für das Jahr 2008 wurde anlässlich einer Personalbedarfsuntersuchung eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer ermittelt. Eine nachträgliche Ermittlung für das Jahr 2009 ist nicht möglich. Die durchschnittliche Verfahrensdauer ist der folgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen:

Jahr	Verfahrensdauer in Monaten
2008	15,30
2009	-
2010	11,85
2011	10,97
2012	9,56
Juni 2013	8,06

3.2. Zum 01.10.2012 wurden sieben weitere Personalstellen zur Bewältigung der hohen Nachfrage im Einbürgerungsverfahren geschaffen (Drs. 20/5111). Welche Verbesserungen hinsichtlich der Verfahrensdauer und -qualität konnten hierdurch erzielt werden?

Die Personalaufstockung in der Größenordnung eines Referates hat zum einen trotz eines weiteren deutlichen Anstiegs der Antragszahlen eine stetige Reduzierung der Verfahrensdauer möglich gemacht (siehe auch Übersicht zu 3.1.). Zum anderen konnten eine Optimierung der Arbeitsabläufe und damit einhergehend eine merkliche Steigerung der Kundenzufriedenheit erreicht werden. So wurden die Wartezeiten durch eine effizientere Kundensteuerung weiter reduziert und die Qualität und Quantität der Beratungsgespräche gesteigert. Die Betreuung der Kundinnen und Kunden während des laufenden Einbürgerungsverfahrens erfolgt bei Bedarf sehr intensiv, sodass im Ergebnis der Anteil positiver Verfahrensentscheidungen noch weiter erhöht werden konnte (siehe Übersicht zu 1.5.).

4. Bestandteile der Einbürgerungsinitiative

4.1. Der Senat gibt die Gruppe derjenigen ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die die Mindestvoraussetzungen hinsichtlich der Aufenthaltszeit und des Aufenthaltsstatus erfüllen, mit circa 137.000 Menschen an.

Auf welchen Zeitpunkt bezieht sich die Zahl der 137.000 potenziell einbürgerungsfähigen Hamburgerinnen und Hamburger und wie setzt sie sich hinsichtlich der verschiedenen Nationalitäten, Altersgruppen und Geschlechter zusammen?

Zum Stand 31. Mai 2011 wurden 137.199 Personen ermittelt, welche die zeitlichen und aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen.

Die Hauptherkunftsländer ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Hauptherkunftsland	Zahl der Personen
Türkei	42.570
Polen	8.089
Portugal	5.455
Russ. Föderation	4.606
Afghanistan	4.551
Kroatien	4.280
Griechenland	4.076
Italien	3.698
Mazedonien	3.665
Iran	3.522

Die Altersstruktur sieht wie folgt aus:

Altersgruppen	Zahl der Personen
bis 16	5.766
16 – 18	2.229
18 – 25	10.026
25 – 35	23.980
35 – 45	33.213
45 – 55	24.256
55 – 65	20.265
ab 65	17.464

Zum Geschlecht:

Geschlecht	Zahl der Personen
weiblich	68.317
männlich	68.882

4.2. *Gibt es eine gezielte Ansprache der verschiedenen Migrantengruppen?*

- a) *Wenn ja, wie erfolgt diese?*
- b) *Wenn nein, warum nicht?*

Nein, der Versand der Briefe des Ersten Bürgermeisters erfolgt im Wesentlichen alphabetisch nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens. Eine Bevorzugung bestimmter Gruppen wird vermieden.

4.3. *Wie viele der seit Dezember 2011 gestellten Einbürgerungsanträge sind auf die Briefaktion zurückzuführen?*

Mindestens 3.337 Antragsteller haben sich auf das persönliche Anschreiben des Ersten Bürgermeisters bezogen. Darüber hinaus gibt es eine nicht quantifizierbare Zahl von Personen, die einen Einbürgerungsantrag gestellt haben, sich aber nicht ausdrücklich auf das Anschreiben bezogen haben, weil sie es zum Beispiel schon vor längerer Zeit erhalten haben. Im Übrigen kann jeder Einbürgerungswillige einen Einbürgerungsantrag stellen, ohne vom Bürgermeister dazu ausdrücklich ermutigt worden zu sein.

4.4. *Wie viele Briefe wurden seit Beginn der Briefaktion des Ersten Bürgermeisters im Dezember 2011 versandt? (Neben der Gesamtzahl bitte auch nach Monaten aufschlüsseln.)*

Die Zahl der versandten Briefe und der damit erreichten Adressaten weichen voneinander ab, weil Kinder unter 16 Jahren nicht gesondert angeschrieben werden. Die entsprechenden Zahlen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Monat	Zahl der Briefe	Zahl der Adressaten
Dezember 11	3.542	3.805
Januar 12	3.671	3.896
Februar 12	3.785	4.047
März 12	3.913	4.090
April 12	4.063	4.246
Mai 12	3.902	4.047
Juni 12	3.883	4.028
Juli 12	3.768	3.939
August 12	3.858	4.039
September 12	3.966	4.089
Oktober 12	3.834	4.007
November 12	3.897	4.049
Dezember 12	3.785	3.959
Januar 13	3.768	3.934
Februar 13	3.735	3.844
März 13	3.889	3.998
April 13	3.718	3.843
Mai 13	3.567	3.752
Juni 13	3.629	3.779
Gesamt:	72.173	75.391

4.5. *Bei welchem Buchstaben ist die Briefaktion des Ersten Bürgermeisters inzwischen angekommen?*

Ende August 2013 wurde der Buchstabe „R“ erreicht.

4.6. *Beabsichtigt der Senat, die Briefaktion nach den ersten drei Jahren fortzusetzen?*

Eine Entscheidung über die Fortsetzung der Briefaktion ist noch nicht getroffen.

4.7. Wie stark wird das Angebot der Einbürgerungslotsen von den jeweiligen Migrantengruppen in Anspruch genommen?

- a) *Gibt es hier Unterschiede bei den verschiedenen Migrantengruppen?*

Seit Bestehen des Projekts wurden durch die Einbürgerungslotsen 1.131 (Stand: 30. Juni 2013) Erstberatungsgespräche geführt. Weiter gehende, nach den durch die Einbürgerungslotsen jeweiligen Migrantengruppen differenzierende Erhebungen liegen nicht vor. Grundsätzlich wird die Arbeit der Einbürgerungslotsen aus unterschiedlichsten Gründen in Anspruch genommen. Besondere Hilfestellung wird benötigt, wenn mit dem Einbürgerungsverfahren noch zusätzlich die Entlassung aus der Ursprungsstaatsangehörigkeit verbunden ist.

- b) *Wie hat sich die Anzahl der Einbürgerungslotsen seit 2010 entwickelt?*

Die Zahl der Einbürgerungslotsen ist seit Bestehen des Projekts kontinuierlich gestiegen:

	2010	2011	2012	2013 (Stand 30.06.)
Anzahl der Einbürgerungslotsen	54	71	90	114

Die ehrenamtlichen Lotsinnen und Lotsen sind zwischen 17 und 73 Jahre alt.

4.8. Wie wird in den Beratungsgesprächen über Integrationsangebote informiert?

Der Entscheidung, sich über die Einbürgerung informieren zu lassen, geht im Regelfall bereits eine weitreichende Integration voraus. Die im Staatsangehörigkeitsgesetz formulierten Einbürgerungsvoraussetzungen können naturgemäß nur nach erfolgter Integration in die hiesigen Lebensverhältnisse erfüllt werden. Zudem wird auch die Einbürgerung selbst als ganz wesentlicher Integrations Schritt betrachtet. Informationen über weitere Integrationsangebote werden somit nur im Bedarfsfall gegeben.

Kann eine Einbürgerungsbewerberin beziehungsweise ein Einbürgerungsbewerber noch keine ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß § 10 Absatz 1 Nummer 6 und Absatz 4 StAG nachweisen, wird ihr beziehungsweise ihm nahegelegt, eine entsprechende Sprachprüfung oder einen Integrationskurs zu absolvieren. Zu diesem Zweck wird ein Informationsblatt mit dem Verweis auf die Internetseite www.hamburg.de/integrationskurse und die Kontaktdaten der Regionalstelle Hamburg des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ausgehändigt. Auf die besondere Bedeutung eines erfolgreich absolvierten Integrationskurses zur Verkürzung der erforderlichen Aufenthaltszeiten auf sieben Jahre gemäß § 10 Absatz 3 Satz 1 StAG wird hingewiesen. Entsprechendes gilt für das Bestehen einer Sprachprüfung (B2-Zertifikat) zur Verkürzung der erforderlichen Zeiten auf sechs Jahre gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 StAG.

Bei nicht ausreichenden Kenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland gemäß § 10 Absatz 1 Nummer 7 und Absatz 5 StAG wird ein Informationsblatt über den Einbürgerungstest mitgegeben. Neben dem Hinweis auf die Internetseite www.hamburg.de/einbuengerungstest wird auch auf die Möglichkeit eines Vorbereitungskurses bei den Hamburger Volkshochschulen oder inlingua Hamburg hingewiesen.

Insbesondere für junge Menschen, die sich für einen Beruf in der Hamburgischen Verwaltung interessieren, liegen Flyer der Kampagne „Wir sind Hamburg! Bist Du dabei?“ bereit, mit der der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der öffentlichen Verwaltung gesteigert werden soll.

4.9. Findet eine Art Nachbereitung der Einbürgerung beispielsweise in Form von Befragungen über die Inanspruchnahme der neuen staatsbürgerlichen Rechte statt?

Nein.

4.10. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um das Thema „Einbürgerung“ im Schulunterricht zu verankern?

Anlässlich des Starts der Einbürgerungsinitiative des Senats wurde von der für Bildung zuständigen Behörde die Handreichung „Unterrichtseinheit Einbürgerung“ (siehe www.hamburg.de/contentblob/3160434/data/einbuengerung.pdf) erstellt, die allen weiterführenden und beruflichen Schulen zugewandt ist beziehungsweise elektronisch zur Verfügung steht. Die Handreichung enthält eine Unterrichtseinheit für die Jahrgänge 9 und 10 sowie eine für die Oberstufe. Die Unterrichtseinheit wurde so konzipiert, dass sie für alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen von Interesse ist, ganz unabhängig von ihrer Herkunft. Betroffene Schülerinnen und Schüler erfahren in den drei bis vier Doppelstunden, welche Schritte sie einleiten müssen, um die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben, und welche Chancen und Möglichkeiten damit für sie verbunden sind. Die anderen Schülerinnen und Schüler erhalten einen Einblick, welche Überlegungen und Probleme für junge Migranten und Migrantinnen bestehen, die vor der Frage stehen, ob sie Deutsche werden wollen. Da die Schülerschaft in Hamburg so vielfältig ist, hat die Behandlung von Fragen nach rechtlicher Gleichstellung und kultureller Identität im Unterricht eine große Bedeutung. Zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 wurden alle weiterführenden und beruflichen Schulen noch einmal auf die Handreichung hingewiesen, dabei wurden insbesondere die Fachlehrer für Geschichte und Gesellschaftswissenschaften angesprochen.

4.11. Wie viele Einbürgerungsfeiern haben in den Jahren seit 2008 und im ersten Halbjahr 2013 jeweils stattgefunden?

In den Jahren 2008, 2009 und 2010 fanden jeweils zwei Einbürgerungsfeiern statt. In den Jahren 2011 und 2012 sind je vier Einbürgerungsfeiern durchgeführt worden. Im ersten Halbjahr 2013 fanden zwei Feiern statt.

4.12. Welche Bedeutung misst der Senat den Einbürgerungsfeiern zu?

Die Einbürgerungsfeiern sind ein besonderes Zeichen des Willkommens in Hamburg. Mit dem Festakt im Großen Festsaal des Rathauses unterstreicht der Senat die Bedeutung der Einbürgerung für Hamburg und bringt damit seine besondere Wertschätzung für jeden Einzelnen zum Ausdruck.

4.13. Wie viele Menschen haben bisher schätzungsweise an den Einbürgerungsfeiern teilgenommen?

An den 19 Einbürgerungsfeiern seit dem Jahr 2006 haben insgesamt 11.635 Menschen teilgenommen. Im Schnitt sind dies über 600 Neubürgerinnen und Neubürger pro Einbürgerungsfeier.

4.14. Auf welche Art und Weise, wann und mit welchen Ergebnissen hat sich der Integrationsbeirat mit der Einbürgerungsinitiative befasst?

Der Integrationsbeirat der 20. Legislaturperiode wurde im Rahmen seiner konstituierenden Sitzung am 18. Januar 2012 umfassend über Inhalt, Umfang und Ziel der Einbürgerungsinitiative informiert. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Integrationsbeirats zu jeder Einbürgerungsfeier eine persönliche Einladung.

5. Welche Ansätze verfolgt der Senat, um die Willkommenskultur in Hamburg zu stärken?

Der Hamburger Senat hat im Februar 2013 ein neues Integrationskonzept mit dem Titel „Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“ beschlossen, das auf eine verstärkte Willkommenskultur hinwirkt und die Vielfalt, Gemeinsamkeit, Weltoffenheit und den Zusammenhalt Hamburgs betont (siehe Drs. 20/7049). Zentrale Strategien zur Stärkung der Willkommenskultur sind die Interkulturelle Öffnung von Verwaltung und Gesellschaft sowie der Abbau von Diskriminierung.

Außerdem bietet das Hamburg Welcome Center als „willkommensorientierte Einrichtung“ allen Neuzuwandernden eine umfassende Beratung rund um den Start in Hamburg an. Die Verbesserung der Willkommenskultur ist weiterhin erklärtes Ziel der Dritten Säule der im Mai 2013 verabschiedeten Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfes. Als wesentliche Instrumente sind dort die Weiterentwicklung des Hamburg Welcome Center und das verbesserte Vermittlungsverfahren in den Arbeitsmarkt vorgesehen. Als Zielgruppe sind hier ausdrücklich auch bereits in Hamburg lebende Menschen interkultureller Herkunft genannt, zum Beispiel auch Jugendliche mit einem Flüchtlingshintergrund.